

Gleiche Teilhabechancen für armutsbetroffene Kinder – Unsere Forderungen

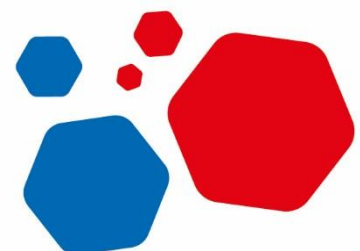
Alle Kinder und Jugendlichen haben gemäß Artikel 26 und 27 der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) das Recht auf ein gutes Aufwachsen, bestmögliche Entwicklungschancen und soziale Sicherheit. Die derzeitige Situation in Deutschland sieht jedoch anders aus: Jedes fünfte Kind ist von Armut betroffen. Auf diesem hohen Niveau stagniert die Kinderarmut nun seit fast zwei Jahrzehnten, nach Einführung der Hartz-IV-Gesetze. Zudem hängen die Lebensbedingungen von Kindern aufgrund der zunehmenden sozialen Segregation immer stärker von den Orten ab, an denen sie aufwachsen. Wissenschaftliche Ergebnisse zeigen auch, dass sich Armut in Deutschland häufig von einer Generation zur nächsten vererbt. Die Einkommensarmut der Familie zeichnet daher leider noch viel zu oft den Lebensweg von Kindern vor.

In seinen Abschließenden Bemerkungen zum Fünften und Sechsten Staatenbericht der Bundesregierung zeigt sich auch der Ausschuss für die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtsausschuss) besorgt über die hohe Kinderarmut in Deutschland. Er mahnt Deutschland an, „eine nationale Strategie zu erarbeiten, um die Grundursachen von Kinderarmut zu bekämpfen und sicherzustellen, dass alle Kinder über einen angemessenen Lebensstandard verfügen.“ Eine solche Strategie sollte aus Sicht des Ausschusses, „eine Reform der Sozialleistungen auf Grundlage eines angemessenen Existenzminimums und ein stärkeres Berechnungsverfahren“ sowie „einen besonderen Schwerpunkt auf Kinder aus benachteiligten Familien, einschließlich von Migration betroffene Kinder, Kinder ohne regulären Aufenthaltsstatus sowie Kinder Alleinerziehender“¹ umfassen. Bereits in den Abschließenden Bemerkungen zum Dritten und Vierten Staatenbericht hatte der Ausschuss angemahnt, dass Deutschland seine Anstrengungen zur Bekämpfung von Kinderarmut verstärken müsse.²

Kinder sind mit ihren Familien arm, doch Armut hat eine spezielle Ausprägung bei Kindern, die besonders schwerwiegend und folgenreich ist, da sie sich noch in der Entwicklung befinden. So wirkt sich Armut mehrdimensional auf das Leben, die Entwicklung und die Zukunftschancen von Kindern aus – neben ihrer Gesundheit somit auch auf die Entfaltung ihres persönlichen Potenzials und ihren Bildungsweg. Daher braucht es, auch im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention, einen ganzheitlichen und kindzentrierten Blick auf Armutsprävention und -bekämpfung. Ziel sollte es sein, allen Kindern ein gutes und gesundes Aufwachsen sowie gleiche Lebenschancen unabhängig von ihrem Wohnort

¹ Committee on the Rights of the Child: Concluding observations on the fifth and combined fifth to sixth periodic reports of Germany, 23. September 2022. CRC/C/DEU/CO/5-6. Abrufbar unter: https://tbinternet.ohchr.org/Treaties/CRC/Shared%20Documents/DEU/CRC_C_DEU_CO_5-6_50278_E.pdf.

² Committee on the Rights of the Child: Concluding observations on the combined third and fourth periodic reports of Germany, 31. Januar 2014. CRC/C/DEU/CO/3-4. Abrufbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/89152/03e88ebde5534f4b17359ddfdd255082/14-kinderrechteausschuss-englisch-data.pdf>.



und ihrer (sozialen) Herkunft zu ermöglichen. Dies kann nur durch das Zusammenspiel einer eigenständigen finanziellen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit einer gleichzeitigen Absicherung ihrer Bildungs- und Teilhabebedarfe durch ein chancengerechtes, zugängliches und armutspräventives Angebot in ihrem Lebensumfeld gelingen.

Vor diesem Hintergrund fordern wir:

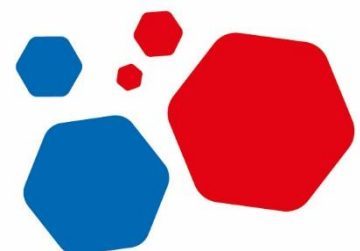
Gleiche Teilhabechancen für armutsbetroffene Kinder – Unsere Forderungen im Einzelnen

- **Gesamtstrategie gegen Kinderarmut:** Derzeit fehlt es an einer Strategie zur Bekämpfung und Prävention von Kinderarmut in Deutschland. Diese sollte im Sinne eines übergreifenden Gesamtkonzepts monetäre Leistungen und Infrastrukturmaßnahmen zusammendenken sowie bestehende Leistungen und Unterstützungssysteme überprüfen. Gleichzeitig gilt es, über bestehende politische und Verwaltungszuständigkeiten hinauszudenken. Voraussetzung für eine gelingende Armutsbekämpfung ist die Zusammenarbeit aller Ebenen, von Bund über Länder bis hin zu den Kommunen. Insbesondere der Bund hat jedoch eine koordinierende Aufgabe, die er endlich wahrnehmen muss. Dazu gehören in erster Linie die Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel und die Förderung eines ressortübergreifenden Ansatzes. „Armutsprävention“ muss über alle föderalen und Ressort-Ebenen hinweg handlungsleitende Perspektive werden.
- **Kindergrundsicherung:** Das bestehende System der Familienförderung zementiert die ungleichen Chancen von Kindern, denn je nach Einkommenssituation der Eltern werden Kinder sehr unterschiedlich finanziell gefördert. Insgesamt erhalten Familien mit höheren Einkommen durch den Kinderfreibetrag mehr finanzielle Unterstützung als Familien mit geringem Einkommen über das Kindergeld.³ Bis zur Volljährigkeit kann sich diese finanzielle Besserstellung ab 2023 auf bis zu 25.000€ summieren. Familien ohne Einkommen profitieren dagegen weder vom Kindergeld noch vom Kinderfreibetrag. Doch: Jedes Kind sollte dem Staat gleich viel wert sein.

Vor diesem Hintergrund begrüßt das Deutsche Kinderhilfswerk die geplante Einführung einer Kindergrundsicherung und tritt für deren bedarfsgerechte Ausgestaltung nach dem Modell des Bündnisses KINDERGRUNDSICHERUNG ein⁴. Mit der Kindergrundsicherung sollen bestehende kindbezogene Leistungen gebündelt sowie automatisiert berechnet und ausgezahlt werden. In der Kindergrundsicherung müssen neben dem Kindergeld auch die Kinderfreibeträge aufgehen, um die ungleiche Förderung von Kindern zu beenden. Außerdem muss die Höhe der Kindergrundsicherung an

³ Bach, Stefan und Peter Haan: Kinderfreibetrag reduzieren, Familienleistungen für Geringverdienende ausbauen. DIW aktuell, Sonderausgaben zur Bundestagswahl 2021, Nr. 64, 31. Mai 2021.

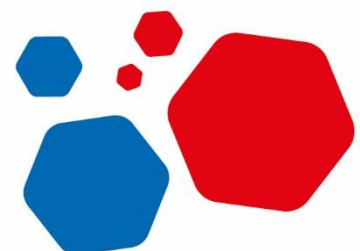
⁴ Weitere Informationen zum Bündnis Kindergrundsicherung, eine genaue Beschreibung des Modells sowie ausführliche FAQ abrufbar unter: <http://www.kinderarmut-hat-folgen.de>.



den realen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet sein. So löst die Kindergrundsicherung den bestehenden Familienlastenausgleich ab und gewährleistet das sozio-kulturelle Existenzminimum von Kindern unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Familie und der Familienform.

- **Neuberechnung des Existenzminimums:** Das kindliche Existenzminimum ist ein zentraler Baustein im deutschen Familienlasten und -leistungsausgleich. So leitet sich daraus die Höhe verschiedener Leistungen ab. Durch gesetzliche Regelungen und Schnittstellen kommt es jedoch zu unterschiedlichen Höhen im Sozial-, Steuer- und Unterhaltsrecht. Das Deutsche Kinderhilfswerk begrüßt daher die im Koalitionsvertrag geplante Neuberechnung des kindlichen Existenzminimums. Grundlage dafür müssen die realitätsgerecht ermittelten Bedarfe von Kindern und Jugendlichen sein. Dafür muss die Datengrundlage der Einkommens- und Verbraucherstichprobe (EVS) in diesem Sinne qualifiziert weiterentwickelt werden. Dabei sollten neben einer Kommission aus Wissenschaftler*innen und Verbändevertreter*innen auch Kinder und Jugendliche selbst beteiligt werden. Zudem sollte mit einem regelmäßigen Kontrollprozess geprüft werden, ob soziale Teilhabe mit dem neu berechneten Existenzminimum möglich ist.
- **Rechtsanspruch auf Förderung und Teilhabe:** Ein weiterer Kernbestandteil der Gesamtstrategie gegen Kinderarmut ist die Einführung eines Bundeskinderteilhabegesetzes, das armutsbetroffenen Kindern und Jugendlichen einen individuellen, einklagbaren Rechtsanspruch auf Förderung und Teilhabe gibt. Des Weiteren kann ein solches Gesetz regeln, wie durch den Bund finanzierte, infrastrukturelle Bildungs- und Teilhabeleistungen auf der kommunalen Ebene für Kinder und Jugendliche direkt sichergestellt werden. Ziel des Gesetzes sollte es sein, das Recht auf gesellschaftliche Teilhabe für Kinder und Jugendliche, die mit ihren Familien auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind, zu garantieren und eine dafür geeignete Infrastruktur zu schaffen⁵.
- **Bedarfsgerechte und hochwertige Infrastruktur:** Um Armutskreisläufe zu durchbrechen und allen Kindern ein selbstbestimmtes Aufwachsen zu ermöglichen, braucht es armutspräventive Infrastruktur-Angebote im direkten Lebensumfeld. Dazu gehören Spielorte bzw. -räume, Freizeitangebote, ebenso wie ein Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungssystem, das Kindern gleiche Chancen eröffnet und in enger Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe in den Sozialraum wirkt. Mehr dazu in unserem [Kernforderungspapier Ganztage](#). Eine bedarfsgerechte Ausstattung mit erreichbarer und bezahlbarer (Bildungs-)Infrastruktur ist jedoch nur unter der Voraussetzung grundlegender Reformen der Finanzbeziehungen zwischen

⁵ Apel, Peter; Bonin, Holger; Holz, Gerda; Lenze, Anne; Borkowski, Susanne und Michael Wrase: Wirksame Wege zur Verbesserung der Teilhabe- und Verwirklichungschancen von Kindern aus Familien in prekären Lebenslagen. Eine Publikation der Heinrich-Böll-Stiftung in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kinderhilfswerk, Mai 2017.
Abrufbar unter: www.dkhw.de/teilhabechancen.

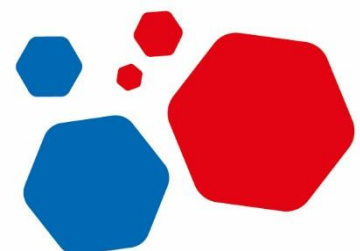


Bund, Ländern und Kommunen möglich. Die beste (Bildungs-)Infrastruktur braucht es dabei in den Gebieten mit den höchsten Bedarfen. Daher sollte ein Bundesfonds mit Mitteln für Kommunen, in denen besonders viele arbeitsbetroffene Kinder leben, eingerichtet sowie das Kooperationsverbot grundlegend überdacht werden.

- **Zugang zu Leistungen und Angeboten:** Oftmals kommen bestehende Leistungen und Angebote nur unzureichend oder gar nicht bei Kindern mit erhöhten Bedarfen und ihren Familien an. Dies gilt insbesondere für die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT). Um allen Kindern soziale Teilhabe zu ermöglichen, braucht es unbürokratische und niedrigschwellige Wege. Erfolgreich erprobte Instrumente, wie Kinderteilhabepläne⁶, zentrale Anlaufstellen für Familien und kommunale Präventionsnetzwerke müssen gefördert und bundesweit abgesichert werden (vgl. Bundeskinderteilhabegesetz). Daneben gilt es auch die Schulsozialarbeit in den Blick zu nehmen, da sie die Bedarfe der Schüler*innen und ggf. der Eltern kennt und an die relevanten Kontakte und Angebote in den Kommunen weiter vermitteln kann.
- **Bezahlbarer Wohnraum für Familien:** Nicht zuletzt muss für eine gelingende Kinderarmutsprävention bezahlbarer und bedarfsgerechter Wohnraum für Familien geschaffen und erhalten werden. Hierfür braucht es dringend Investitionen in den sozialen Wohnungsbau und die Stadtentwicklung. Die Praxis zeigt deutlich, dass Kinder in schwierigen Wohnsituationen weniger Sozialkontakte haben und sich mit zunehmendem Alter seltener draußen aufhalten bzw. Angebote im Umfeld weniger nutzen. Innerhalb der Städte konzentrieren sich einkommensschwache Haushalte und Kinderarmut zunehmend in einzelnen Stadtteilen, die sich durch hohe Umweltbelastungen (wie Luftschadstoffe und Lärm) sowie weniger Grünzonen und Spielfläche für Kinder auszeichnen⁷. Ziel muss daher eine stärkere Durchmischung der Quartiere sein. Auch wohnungspolitische Maßnahmen wie eine dauerhafte Belegungsbindung, die Begrenzung von Mietpreiserhöhungen oder die Erhöhung der Wohngeldleistungen können dafür sinnvoll sein. Mehr dazu in unserem [Kernforderungspapier Kinderfreundliche Stadt- und Verkehrsplanung](#).

⁶ Schulte-Basta, Dorothee und Nina Ohlmeier: Passgenau? Bessere Kinderteilhabe durch Pass-Systeme. Böll.brief Teilhabegesellschaft #11, Dezember 2019. Abrufbar unter: <https://www.boell.de/sites/default/files/2019-12/b%C3%B6ll.brief%20TG11%20Passgenau.pdf>.

⁷ Helbig, Marcel und Katja Salomo: Eine Stadt, getrennte Welten? Sozialräumliche Ungleichheiten für Kinder in sieben deutschen Großstädten. Herausgegeben von der Heinrich-Böll-Stiftung, dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) und dem Deutschen Kinderhilfswerk (DKHW). Abrufbar unter: www.dkhw.de/schwerpunkte/kinderarmut-in-deutschland/studie-eine-stadt-getrennte-welten.



Die Folgen unserer Forderungen:

Die Umsetzung einer Gesamtstrategie zur Bekämpfung und Prävention von Kinderarmut hätte zur Folge, dass bestehende Maßnahmen und Leistungen übergreifend überprüft, aufeinander abgestimmt und ergänzt würden. Darüber hinaus würde ein Verständnis für die Tragweite des Themas und die notwendige Verantwortungsübernahme aller Ressorts und föderaler Ebenen befördert. Damit würden auch Themenfelder wie beispielsweise Gesundheit, Wohnen, Stadtgestaltung und Beteiligung von Kindern unter einem armutspräventiven Blickwinkel beleuchtet und in der Konsequenz gemeinsame Lösungen für die umfassende Gewährleistung des Rechts von Kindern auf soziale Teilhabe gefunden. Für Kinder würde die Umsetzung einer Gesamtstrategie konkret bedeuten, dass sie Chancengleichheit erfahren, ganz unabhängig von ihrer (sozialen) Herkunft.

Durch eine neue bedarfsgerechte Berechnung des kindlichen Existenzminimums sowie die Einführung einer Kindergrundsicherung kann ein System der Familienförderung geschaffen werden, das soziale Ungleichheiten abbaut, statt diese zu verstärken. Nur so kann das Problem der Kinderarmut, die von Generation zu Generation vererbt wird, nachhaltig bekämpft werden. Gleichzeitig kann die Bündelung der kindbezogenen Leistungen im Rahmen der geplanten Kindergrundsicherung den Zugang zu Leistungen vereinfachen. Insbesondere eine automatische Auszahlung trägt dazu bei, dass diese tatsächlich bei den betroffenen Familien ankommen. Dies würde die Zahl in verdeckter Armut lebender Familien reduzieren und psychologische Folgen der Existenznöte in Familien und bei Kindern abmildern oder ganz beseitigen.

Neben der beschriebenen monetären Absicherung würde eine bedarfsgerechte (Bildungs-) Infrastruktur in umfassender Weise zur bestmöglichen und selbstbestimmten Entwicklung und Entfaltung von Kindern beitragen. Kinder, die von Klein auf von einer hochwertigen und partizipativen Bildung und Betreuung profitieren, erfahren Selbstwirksamkeit, können in der Folge mit Widrigkeiten besser umgehen und ihre Potentiale besser entfalten. Dies ist eine wichtige Grundlage, um Armutskreisläufe zu durchbrechen. Ein auf die Bedarfe und Interessen von Kindern abgestimmtes Gesundheitssystem und ein bezahlbares und zugängliches Freizeitangebot tragen auf ihre Weise maßgeblich dazu bei, herkunftsbedingte Unterschiede auszugleichen und soziale Isolation zu verhindern. Damit würde auch dem verfassungsrechtlichen Anspruch nach einer Gewährleistung des soziokulturellen Existenzminimums von Kindern endlich Rechnung getragen.

Nicht zuletzt ist dies alles Voraussetzung dafür, dass Kinder zu engagierten Bürger*innen werden, die vollumfänglich am sozialen und demokratischen Leben teilhaben können. Eine Gesamtstrategie zur Bekämpfung von Kinderarmut realisiert damit nicht nur die im „Hier und Jetzt“ den Kindern zustehenden Kinderrechte – u.a. auf soziale Teilhabe, Gesundheit, Bildung und Nichtdiskriminierung – sondern ist auch ein zentraler Baustein beim Abbau sozialer Ungleichheiten in der Gesamtgesellschaft sowie beim Erhalt unserer Demokratie.

